

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung eines Ausschusses zur Umsetzung von
Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG**

Drucksachen 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080 und – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenInnSport III B 14-030-4
9(0)223-2026

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung eines Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG

- Drucksachen Nr. 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080 und - Schlussbericht -

-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 Folgendes beschlossen:

1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der nach § 100e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Absatz 1 Nummer 3 der Strafprozessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind. Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2015 sind wurden keine Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung auf Grundlage der Strafprozessordnung, Online-Durchsuchungen von Computern und Quellen-Telekommunikationsüberwachungen durchgeführt.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 03.05.2016

Der Senat von Berlin

| ...Michael Müller.....
Regierender Bürgermeister

.....Frank Henkel.....
Senator für Inneres und Sport